

Inhaltsverzeichnis

Bewerbungsantrag auf Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Mediation

1. Checkliste – Einzureichende Bewerbungsunterlagen	S. 1
2. Antrag auf Zulassung	S. 2
3. Allgemeine Teilnahmebedingungen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH	S. 8
4. Allgemeine Teilnahmebedingungen über die Teilnahme an den Seminaren	S. 10
5. Beantragung – Unterschriftenfelder	S. 11
6. Widerrufsbelehrung	S. 12
7. Ausfüllhilfe zur Studienberechtigung	S. 14

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst erfolgen, sobald alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Wir empfehlen daher, anhand dieser Checkliste zu prüfen, ob Sie die erforderlichen Unterlagen beigefügt haben. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Bewerbungsantrag

Der Antrag muss ausgefüllt und unterschrieben an mediation@fernuni-hagen.de geschickt werden.

- ☐ Eine Kopie des Hochschulzeugnisses (und ggf. zusätzlich der Urkunde)
- ☐ Ggf. einen Nachweis über Namensänderung
- ☐ Ggf. eine Kopie der Promotionsurkunde bei Eintrag eines Doktorgrades im Antrag

Ggf. einen Nachweis der Krankenversicherung

Einen Nachweis über die einschlägige, mind. einjährige Berufstätigkeit (bei einem Antrag auf Anrechnung der Berufserfahrung bitte alle entsprechenden Nachweise in Kopie)

- ☐ Ggf. Nachweise für den Antrag auf Ermäßigung + ggf. Referendariatsnachweis.
- ☐ Bewerber/-innen mit ausländischen Zeugnissen: Übersetzung des Nachweises der Qualifikation für den ausgewählten Studienangang (Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen), sofern die Originaldokumente nicht in der deutschen oder englischen Sprache verfasst sind. Die Richtigkeit der Übersetzung muss von einer vereidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland oder durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Herkunftsland bestätigt sein. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Qualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für den ausgewählten Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache werden durch den Nachweis des TestDaF (mind. Niveaustufe 3 in allen 4 Teilbereichen), der DSH-Prüfung (mind. Niveaustufe 1) sowie durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs erbracht. Der Nachweis kann auch durch die Vorlage eines anderen äquivalenten Zeugnisses oder Sprachdiploms geführt werden (siehe auch: https://www.fernuni-hagen.de/studium/docs/infos/sprachnachweis__dezember_2022.pdf)

FeUW
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH
Feithstraße 152
58097 Hagen

An:
mediation@fernuni-hagen.de

Antrag auf Einschreibung zum weiterbildenden Masterstudiengang Mediation (M.M.) zum Wintersemester 2026/2027

1. Angaben zur Person

Nachname

Vorname

weiblich

männlich

divers

Titel (z. B. ‚Dr.‘ – bitte keine Diplomgrade
usw. angeben)

Namenszusatz (z. B. ‚von‘, ‚Freiherr von‘)

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Geburtsort

Geburtsname (nur, wenn abweichend
vom Nachnamen)

Erste Staatsangehörigkeit

Zweite Staatsangehörigkeit

2. Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse

Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Ort (c/o)

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

Wodurch sind Sie auf das Weiterbildungsangebot
aufmerksam geworden?

E-Mail-Adresse

E-Mail:

Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich, da
zeitnahe Informationen, die zur Organisation des Studiengangs
unabdingbar sind, per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Bitte
stellen Sie sicher, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch
unberechtigte Dritte geschützt ist.

Homepage der FernUniversität

Andere Internetseiten

Social Media

Website Ito.de

Flyer

Sonstiges:

3. Studienberechtigung

Erwerb Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Als erste Hochschulzugangsberechtigung gilt der Schulabschluss, mit welchem Sie Ihre erste Einschreibung an einer deutschen Hochschule (Universität oder Fachhochschule) vorgenommen haben, z.B. Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife. Falls Sie Ihr Erststudium mit einer beruflichen Qualifikation aufgenommen haben, wählen Sie bitte den entsprechenden beruflichen Zugang.

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Bitte wählen Sie die Art Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung anhand der Tabelle in der Anlage aus und tragen die Schlüssel-Nr. folgend ein.

Datum der Hochschulzugangsberechtigung

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, an dem Ihr Zeugnis ausgestellt wurde.

Staat des Erwerbs

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihre erste Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

Ort/Kreis des Erwerbs in Deutschland

Tragen Sie hier bitte das Kfz-Kennzeichen des Ortes /des Kreises in Deutschland ein, in dem Ihr Schulzeugnis (oder ersatzweise Zeugnis Ihrer Berufsausbildung) ausgestellt wurde.

Hochschulstudium mit 240 ECTS +
Nachweis einer mindestens
1-jährigen Berufserfahrung
(Arbeitszeugnis)

Hochschulstudium mit 210 ECTS +
Nachweis einer mindestens
1,5-jährigen Berufserfahrung
(Arbeitszeugnis)

Hochschulstudium mit 180 ECTS +
Nachweis einer mindestens
2-jährigen Berufserfahrung
(Arbeitszeugnis)

Studienberechtigung für den beantragten Studiengang: Datum, Staat des Erwerbs, Ort/Kreis in Deutschland

Da ich mein Hochschulstudium mit weniger als 240 ECTS abgeschlossen habe, beantrage ich die Anrechnung der beruflichen Qualifikation.

4. Angaben zur Krankenversicherung

Studienbewerbende an staatlichen Hochschulen in Deutschland müssen nachweisen, dass sie krankenversichert sind, um sich als Vollzeit- oder Teilzeitstudierende in einen Bachelor-, Staatsexamens- oder Masterstudiengang einschreiben zu können. Das gilt auch für nebenberuflich studierende Arbeitnehmer. Hierzu wenden Sie sich bitte an eine gesetzliche Krankenkasse mit der Bitte, eine digitale Bestätigung für Hochschulen an die FernUniversität in Hagen (H0001901) zu senden. Die gesetzliche Krankenkasse prüft und bestätigt dann die Krankenversicherung.

Ich bin **gesetzlich krankenversichert** und werde meine Krankenkasse bitten, eine **elektronische Bestätigung für Hochschulen** an die FernUniversität (H0001901) zu senden. Um die Zuordnung zu erleichtern, gebe ich meine Versicherungsnummer und Krankenkasse hier an.

Betriebsnummer

Versichertennummer

Ich bin privat krankenversichert bzw. versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig und werde eine gesetzliche Krankenkasse bitten, eine **elektronische Bestätigung für Hochschulen** an die FernUniversität (H0001901) zu senden.

Mein Wohnsitz liegt im Ausland und ich betreibe mein Studium ausschließlich aus dem Ausland. Daher unterliege ich nicht der deutschen Versicherungspflicht.

5. Ihre abgeschlossene Berufsausbildung

Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ich habe keine abgeschlossene Berufsausbildung.

6. Angaben zum bisherigen Studium

6.1 Ihre Ersteinschreibung an einer deutschen o. ausländischen Hochschule

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Semester der Ersteinschreibung

6.2 Bereits studierte Semester an deutschen Hochschulen

Hochschulsemester

davon Urlaubssemester

Fachsemester: nur Semester
im gleichen WB-Master

6.3 Studium im Vorsemester

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

7. Ihre Studienabschlüsse

7.1 Erster Studienabschluss

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

Datum (Tag, Monat, Jahr), Note

7.2 Ggf. Zweiter Studienabschluss

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

Datum (Tag, Monat, Jahr), Note

8. Ermäßigung für Personen in besonderen Lebenslagen

[Weitere Informationen](#)

☐ Ich beantrage die Prüfung einer Ermäßigung.

Bitte fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Nachweise bei. Ohne Nachweise kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

9. Zahlungsweise

☐ **Je Semester im Voraus und in voller Höhe**

Die Zahlung erfolgt jeweils zu Beginn eines Semesters. Diese Option bietet Ihnen ein hohes Maß an Flexibilität, da Sie zu jedem Semester neu entscheiden können, ob Sie das Weiterbildungsprogramm fortsetzen möchten. Die Begleichung erfolgt per Überweisung nach Rechnungszugang. Das SEPA-Lastschriftmandat muss nicht ausgefüllt werden.

Monatliche Teilzahlung über die Kosten je Semester

Die monatliche Teilzahlung startet mit Semesterbeginn. Die Beträge werden monatlich über einen Zeitraum von sechs Monaten von Ihrem Bankkonto per SEPA-Lastschrift eingezogen

10. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH Zahlungen von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer (DE44ZZZ00002301569) der FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH habe ich zur Kenntnis genommen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

Bankname

IBAN

BIC

11. Rechnungsempfänger/Rechnungsempfängerin

☐ Rechnung an Teilnehmer:in

Die per E-Mail verschickte Rechnung wird an die oben genannte (Seite 1) Privatanschrift adressiert.

☐ Rechnung an andere Person oder Arbeitgeber

Die per E-Mail verschickte Rechnung wird an die folgende Anschrift adressiert:

Name, Vorname oder Firma

ggf. Abteilung bzw. zu Händen

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

E-Mail

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an weiterbildenden Studienangeboten und Masterstudiengängen (im Folgenden „Studienangebote“), die als Weiterbildungsangebote im Auftrag der FernUniversität in Hagen durch das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (im Folgenden FeUW) durchgeführt werden.

(2) Die Bedingungen gelten entsprechend für übrige Lehr- / Lernangebote wie insbesondere Seminare und Workshops.

§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss, Mindestteilnehmerzahl und persönliche Teilhabe.

(1) Die Anmeldung zu einem Studienangebot erfolgt durch die Teilnahmeinteressierten über das von der FeUW auf ihrer Website jeweils zur Verfügung gestellte Antragsformular. Eine Zulassung/Einschreibung ist möglich, sofern freie Kapazitäten bestehen, die Anmeldefrist eingehalten wird und die jeweiligen Zulassungs-/Einschreibevoraussetzungen erfüllt sind.

(2) Die fachlichen Zulassungs-/Einschreibevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Studienangebots und in Ermangelung einer solchen aus der Ankündigung des Studienangebotes auf der Website der FeUW.

(3) Mit der Zulassung/Einschreibung kommt ein Weiterbildungsvertrag zwischen der FeUW und den Teilnehmenden zustande.

(4) Eine Bestätigung der Zulassung/Einschreibung erfolgt per E-Mail.

(5) Die FeUW hat das Recht, von dem Weiterbildungsvertrag zurückzutreten, wenn für den jeweiligen Beginn eines Studienangebotes die Mindestteilnehmerzahl von sieben Personen nicht erreicht wird. Der Rücktritt erfolgt mit einer Frist von zehn Tagen vor Beginn des Studienangebotes in Textform. Im Fall des Rücktritts werden den Teilnehmenden bereits gezahlte Entgelte vollständig und unverzüglich erstattet.

(6) Die Teilhabe an den Leistungen der FeUW aus dem Weiterbildungsvertrag ist personenbezogen und nicht auf andere Personen übertragbar.

§ 3 Leistungen und Änderungen des Studienangebots

(1) Umfang, Inhalte und Ziele des Studienangebots ergeben sich aus der jeweils gültigen Prüfungsordnung und in Ermangelung einer solchen aus der Ankündigung des Studienangebotes auf der Website der FeUW.

(2) Änderungen der Prüfungsordnung können auch für bereits zugelassene Teilnehmende gelten. Die FeUW wird dabei auf berechnigte Interessen der Teilnehmenden Rücksicht nehmen. Prüfungen werden jeweils nach der zum Prüfungszeitpunkt geltenden Prüfungsordnung durchgeführt.

(3) Wesentliche strukturelle Änderungen (z. B. neue Pflichtmodule) gelten nicht rückwirkend. Änderungen, die zu einer erheblichen Mehrbelastung führen, gelten nicht für bereits begonnene Prüfungsleistungen.

(4) Die FeUW kann Studienangebote aus wichtigem Grund, insbesondere bei geringer Nachfrage oder zur fachlichen Weiterentwicklung einstellen oder inhaltlich anpassen. In diesem Fall erhalten bereits zugelassene Teilnehmende eine angemessene Übergangsfrist, um ihr Studium nach Möglichkeit abzuschließen. Diese beträgt in der Regel bis zu 1,5-mal der Regelstudienzeit. Sollte ein Abschluss trotz Übergangsfrist nicht möglich sein, werden bereits gezahlte Entgelte anteilig erstattet.

(5) Sollten angekündigte Termine nicht eingehalten werden können, bietet die FeUW zeitnah geeignete Ersatztermine an. Dies gilt insbesondere bei Krankheit von Lehrenden oder bei unvorhersehbaren organisatorischen Gründen.

(6) Änderungen nach den Absätzen 2 bis 4 begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Minderung, sofern die Änderungen zumutbar sind und die wesentlichen Inhalte des Studienangebots erhalten bleiben.

§ 4 Teilnahme-Entgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Für die Teilnahme an den Studienangeboten erhebt die FeUW Entgelte. Diese setzen sich insbesondere zusammen aus dem Entgelt für die Teilhabe an der planmäßig vorgesehenen Lehre im Studienangebot sowie zusätzlich dazu zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes als Semesterentgelt. Sollte es erforderlich werden, einzelne Leistungen (z. B. Prüfungen oder Module) zu wiederholen oder nachzuholen, können hierfür zusätzliche Entgelte entstehen. Die Entgelthöhen für die Teilhabe an dem Studienangebot sowie für die Semesterentgelte werden in den jeweils gültigen Preisangaben auf der Website der FeUW ausgewiesen.

(2) Maßgeblich sind die Entgelte gemäß den Preisangaben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Spätere Änderungen der Entgelte gelten für bereits zugelassene Teilnehmende grundsätzlich erst nach Überschreiten der Regelstudienzeit. Entgeltänderungen werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.

(3) Die Entgelte sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten und spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Alternativ kann eine Ratenzahlung über sechs Monate vereinbart werden.

(4) Ist auf den Vertrag das Gesetz zum Schutz der Teilnehmenden am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) anwendbar, richtet sich die Fälligkeit der Vergütung nach dessen gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere ist die Vergütung in Teilleistungen jeweils für einen Zeitabschnitt von höchstens drei Monaten zu entrichten; die einzelnen Teilleistungen dürfen nur dem Teil der Gesamtvergütung entsprechen, der im Verhältnis zur voraussichtlichen Dauer des Fernlehrgangs auf den jeweiligen Zeitabschnitt entfällt.

(5) Bei ausstehenden Zahlungen kann die FeUW Leistungen vorübergehend zurückhalten, soweit dies angemessen ist und keine überwiegenden Interessen der Teilnehmenden entgegenstehen. Dies gilt nicht für bereits erbrachte Prüfungsleistungen.

§ 5 Haftung

Die FeUW haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten betroffen sind. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Urheberrechte und Nutzung von Materialien

Die im Rahmen des Studiums bereitgestellten Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich für persönliche Studienzwecke genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung, insbesondere im Internet oder Intranet, ist nicht gestattet.

§ 7 Vertragslaufzeit, Beendigung und Kündigung

(1) Der Weiterbildungsvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienangebots geschlossen. Die Regelstudienzeit ergibt sich aus der jeweiligen Prüfungsordnung des Studienangebotes und folgt regelmäßig einer Semesterzählung. In Ermangelung einer Prüfungsordnung ergibt sich die Regelstudienzeit aus der Ankündigung des Studienangebots auf der Website der FeUW. Der Weiterbildungsvertrag endet automatisch mit Ablauf der Regelstudienzeit, sofern er nicht nach Absatz 2 verlängert wird oder vorher gekündigt wurde. Der Weiterbildungsvertrag endet in den Studienangeboten, die mit einer Einschreibung an der FernUniversität in Hagen verbunden sind, ebenfalls mit dem Datum einer wirksamen Exmatrikulation.

(2) Auf Antrag der Teilnehmenden kann der Vertrag um jeweils ein weiteres Semester verlängert werden. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform zu stellen. Die Verlängerung bedarf der Bestätigung durch die FeUW in Textform.

(3) Eine Verlängerung kann insbesondere abgelehnt werden, wenn fällige Entgelte nicht geleistet wurden, das Studienangebot eingestellt wurde und die Übergangsfrist (§ 3 Abs. 4) abgelaufen ist, schwerwiegende Täuschungen der Teilnehmenden bei Prüfungen festgestellt wurden oder eine für den Abschluss zwingend erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.

(4) In bestimmten Studienprogrammen kann vorgesehen sein, dass Teilnehmende zur Ablegung noch offener Prüfungen für ein oder mehrere zusätzliche Semester automatisch zurückgemeldet werden. Diese Semester dienen ausschließlich Prüfungszwecken und sind entgeltfrei. Näheres ergibt sich aus der Ankündigung des jeweiligen Studienangebots bzw. der Prüfungsordnung.

(5) Teilnehmende sind berechtigt, den Vertrag ordentlich erstmals zum Ende des ersten Semesters mit einer Frist von sechs Wochen oder außerordentlich aus wichtigem Grund in Textform kündigen.

(6) Bei Studienangeboten, deren Dauer sich nicht nach der Semesterzählung ergibt und die Zeit von sechs Monaten nicht übersteigt, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(7) Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere das Recht zur Kündigung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG), bleiben unberührt.

(8) Die FeUW ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund in Textform kündigen.

(9) Im Falle einer Kündigung kann die FeUW nur diejenigen Entgelte verlangen, die den bis dahin erbrachten Leistungen entsprechen, abzüglich ersparter Aufwendungen. Als erbracht gelten Leistungen, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden oder dem Teilnehmenden

nachweislich und individuell zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurden.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt und rechtlich zulässig ist.

(3) Die §§ 2 bis 9 des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmenden am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) bleiben bei dessen Anwendbarkeit unberührt. Sollten Regelungen dieser Teilnahmebedingungen den Vorschriften des FernUSG widersprechen, gehen die Regelungen des FernUSG vor.

(4) Es gilt deutsches Recht.

(5) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Hagen. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Allgemeine Teilnahmebedingungen über die Teilnahme an den Seminaren des Weiterbildenden Master of Mediation

Die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (in der Folge: FeUW) trägt innerhalb dieser Weiterbildung die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Präsenzseminare sowie der On-line-Präsenzseminare (beide in der Folge: Seminar).

Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die An- und Abmeldungsmodalitäten der Seminare.

§ 1 Anmeldung zu Seminaren

Nach erfolgter Zulassung erhalten die Teilnehmenden die Termine der angebotenen Seminare sowie die dazu nötigen Anmeldeunterlagen.

Ein Seminar besteht aus zwei- oder dreitägigen Terminen mit insgesamt 12 Stunden (i. d. R. Fr. bis So. bzw. Sa. bis So.). Die Zuteilung erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung; die Plätze je Seminar sind begrenzt, ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Seminar besteht nicht. Etwa 14 Tage nach Anmeldung werden den Teilnehmenden ihre Seminartermine in Textform mitgeteilt bzw. bestätigt.

§ 2 Nichtteilnahme und Absage von Seminaren

Eine Kostenrückerstattung bei Nichtteilnahme an einem Seminar wird nicht gewährt.

Bei **Absage eines Präsenzseminars** durch die Teilnehmenden ergibt sich folgende Regelung:

Bei einer Absage bis zu vier Wochen vor Beginn eines Präsenzseminars entstehen für ein später zu buchendes Ersatzseminar keine weiteren Kosten. Bei einer Absage mit einer Frist von weniger als vier Wochen vor Beginn eines Präsenzseminars entsteht bei der Buchung eines Ersatztermins eine Entgeltspflicht i. H. v. 100,- Euro. Bei einer Absage acht Tage oder kürzer vor Beginn eines Präsenzseminars entsteht bei der Buchung eines Ersatzseminars eine Entgeltspflicht i. H. v. 200,- Euro.

Bei einer Absage mit einer Frist von weniger als vier Wochen vor Beginn einer Supervision entsteht bei der Buchung eines Ersatztermins eine Entgeltspflicht von 90,- Euro für Doppeltermine und 135,- Euro für Dreifachtermine. Bei einer Absage acht Tage oder kürzer vor Beginn einer Supervision entsteht bei der Buchung eines Ersatztermins eine Entgeltspflicht von 180,- Euro für Doppeltermine und 270,- Euro für Dreifachtermine.

Diese Regelung gilt auch im Krankheitsfall!

Absagen für Seminare sind zu richten an

mediation@fernuni-hagen.de

Eine telefonische Absage wird nicht berücksichtigt.

Nach Absage eines Seminars bietet die FeUW einen oder mehrere Ersatztermine an.

Lässt sich ein Nachholtermin nicht zeitnah realisieren, so wird dem Teilnehmenden ein späterer Nachholtermin - nachrangig zu den neuen Anmeldungen - angeboten. Die Entgeltspflichten für ein Ersatzseminar entstehen mit der verbindlichen Anmeldung. Hierfür wird den Teilnehmenden eine weitere Rechnung durch die FeUW gestellt. Für den Fall, dass die Ausbildung insgesamt abgebrochen und kein weiterer Termin für ein Seminar in Anspruch genommen wird, kann eine Rückerstattung ersparter Aufwendungen i. H. v. 50,- Euro geltend gemacht werden.

Diese Regelungen gelten auch bei Absage eines Ersatzseminars.

§ 3 Rechnungsbeträge

Alle Zahlungen an die FeUW sind Nettobeträge. Eine Umsatzsteuer fällt gem. § 4 Nr. 21a UStG nicht an.

Teilnehmende aus dem Ausland müssen Überweisungen über eine deutsche Bank tätigen oder die Gebühren für internationale Überweisungen selbst tragen. Gerichtsstand ist Hagen.

§ 4 Ergänzende Geltung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Weiterbildungen Master of Mediation, Studium Mediation und Mediation Kompakt der FeUW in Kooperation mit der FernUniversität in Hagen.

Ergänzend finden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der FernUniversität in Hagen in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung (Folgeseite).

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Teilnahmebedingungen und den allgemeinen Teilnahmebedingungen der FeUW gehen die spezielleren Regelungen dieser Teilnahmebedingung vor.

Ich beantrage meine Zulassung zum entgeltpflichtigen weiterbildenden Masterstudiengang **Mediation**,
Regelstudienzeit drei Semester, an der FernUniversität Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH:

- Für die Teilnahme am Grundstudium (1. Semester) wird ein Entgelt in Höhe von **2.085 Euro** erhoben.
- Für die Teilnahme am Hauptstudium (2. Semester) wird ein Entgelt in Höhe von **2.915 Euro** erhoben.
- Für die Teilnahme am Abschlussemester (3. Semester) wird ein Entgelt in Höhe von **2.450 Euro** erhoben.
- Die Gesamtkosten des Masterstudiengangs betragen **7.450 Euro**.
- Ab dem 7. Fachsemester fällt ein Entgelt für die Rückmeldung in Höhe von **350 Euro** pro Semester an.

Das Studienangebot wird durch die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (kurz: FeUW) im Auftrag der FernUniversität in Hagen nach der von der Fakultät erlassenen Prüfungsordnung durchgeführt. Ziel des Studiums ist die Erlangung des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Abschlusses. Der Weiterbildungsvertrag mit der FeUW wird auf Antrag der Bewerbenden mit Erteilung der Zulassung zum Studium geschlossen; die Zulassung bzw. Einschreibung stellt die Annahme dieses Vertragsangebots dar. Für die planmäßige Absolvierung des Studienprogramms wird ein pauschales Entgelt erhoben, das nach Vertragsschluss im Voraus spätestens 28 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten ist. Alternativ bieten wir eine monatliche Teilzahlung per SEPA-Lastschrift an. Für zusätzliche Leistungen, insbesondere für die Wiederholung von Prüfungen oder die Nachholung von Modulen, können zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis aufgeführt. Für die Dauer des Studienangebots werden die Teilnehmer:innen an der FernUniversität in Hagen als Gasthörer/in aufgenommen; Teilnehmer:innen eines weiterbildenden Masterstudiengangs werden als Weiterbildungsstudierende eingeschrieben. Die persönlichen Daten werden entsprechend der Zulassungs- und Einschreibeordnung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die anliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und das Preisverzeichnis werden einbezogen und sind Bestandteil des Vertrags.

Die Seminare sollen in der Regel innerhalb des laufenden Semesters belegt und absolviert werden. In Ausnahmefällen können Seminare zu einem späteren Zeitpunkt in den Folgesemestern belegt werden. Die Teilnahme an allen Seminaren in voller Länge ist Pflicht, so dass Fehlzeiten dazu führen können, dass das Seminar nicht anerkannt wird. Bitte beachten Sie, dass bei einer Absage kurz vor oder während eines Seminars ggf. Zusatzkosten entstehen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Hiermit melde ich mich verbindlich an und versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich hatte Gelegenheit die Allgemeinen Teilnahmebedingungen über die Teilnahme an den Seminaren, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der FeUW sowie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Unterschrift Teilnehmer:in

Datum, Unterschrift

Unterschrift Kontoinhaber/Kontoinhaberin oder Arbeitgeber
(Falls nicht mit Teilnehmer:in identisch)

Datum, Unterschrift

Über das mir zustehende Widerrufsrecht wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 14-tägige Widerrufsfrist beginnt, sobald mir die ersten Lehrmaterialien zugegangen bzw. in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt worden sind und ich ordnungsgemäß über mein Widerrufsrecht belehrt wurde.

Datum, Unterschrift

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt, sobald Ihnen die ersten Lehrmaterialien zugegangen sind bzw. Ihnen diese in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt wurden (z. B. durch Freischaltung eines Online-Zugangs) und Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

FeUW,
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,
Feithstraße 152,
58097 Hagen,
Tel.: 02331 987-2226,
E-Mail: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Gemäß § 356 Absatz 5 BGB kann das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlöschen, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrages begonnen hat und nachdem der Verbraucher

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
2. der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

FeUW,
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,
Feithstraße 152, 58097 Hagen,
Tel.: 02331 987-2226,
E-Mail: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de
–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Angemeldet am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der
Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung
auf Papier) _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Kategorie	Beschreibung	Schlüssel-Nr.
In Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung	Allgemeine Hochschulreife	
	Gymnasium	03
	Gesamtschule, Waldorfschule	06
	Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	18
	Berufsoberschule, Fachakademie	21
	Abendgymnasium, Volkshochschule (DDR)	27
	Fachoberschule	28
	Studienkolleg für Ausländer	31
	Begabten-/Eignungsprüfung	33
	Sonstige Studienberechtigung	37
	Fachgebundene Hochschulreife	
	Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	43
	Berufsoberschule, Technische Oberschule, Ingenieur- bzw. Fachschule (DDR)	44
	Fachoberschule	48
	Studienkolleg für Ausländer	51
	Begabten-/Eignungsprüfung	52
	Sonstige Studienberechtigung	55
	Bestandene Zugangsprüfung mit fachgebundener Hochschulreife	82
	Fachhochschulreife	
	Gymnasium (nach 12. Klasse)	60
	Gesamtschule, Waldorfschule (nach 12. Klasse)	62
	Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-)	64
	Berufsoberschule, Fachakademie	65
	Fachoberschule	66
	Abendgymnasium	70
	Berufsfachschule, Kollegsche	72
	Fachschule	73
	Studienkolleg für Ausländer	76
	Begabten-/Eignungsprüfung	77
	Sonstige Studienberechtigung	78
	Bestandene Zugangsprüfung mit Fachhochschulreife	81
	Berufliche Qualifikationen	
	bestandene Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	80
	Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	83
	fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	84
	sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	85
	Beruflicher Zugang zur Fachhochschule	71
ausländische Hochschulzugangsberechtigung	allgemeine Hochschulreife	39
	allgemeine Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	17
	fachgebundene Hochschulreife	59
	fachgebundene Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	47
	Fachhochschulreife	79
	Fachhochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	67
	ausländische Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	93
	ausländische fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	94
	ausländische sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	95